

Aufgabenbeschreibung

Kreisfachberaterinnen und -berater für Berufsorientierung

Die Kreisfachberaterinnen und -berater für Berufsorientierung sind von der Landesregierung Ende 2008 im Rahmen einer Erweiterung ihrer bisherigen Aufgaben mit der wesentlichen Koordination in der regionalen Berufsorientierung beauftragt worden, als die Landesserviceagentur Schule – Wirtschaft, die im Bildungsministerium angesiedelt war, eingestellt wurde. Sie sind vor allem für die Schulen sowie für die Arbeitsagenturen, die Kammern und Verbände, Unternehmen, aber auch das Ministerium, neben den Schulrätinnen und Schulräten die regionalen Ansprechpersonen in allen wesentlichen Fragen der Berufsorientierung.

1. Die Kreisfachberaterinnen und -berater ...

- stimmen sich in ihrer Arbeit eng mit den Schulrätinnen und Schulräten ab.
- nehmen an den Dienstversammlungen teil, die das für Bildung zuständige Ministerium einberuft (mindestens zweimal jährlich).
- nehmen an den Sitzungen der jeweiligen Regionalgruppe teil.
- führen mit den in den Schulen mit der Koordinierung der Berufsorientierung beauftragten Lehrkräften (Schulbeauftragte) mindestens zweimal jährlich Dienstversammlungen durch.
- unterstützen und koordinieren die Schüler- und Lehrerbetriebspraktika.
- nehmen an Fortbildungen teil.
- organisieren Fortbildungen in der Berufsorientierung.
- informieren und vernetzen die Schulbeauftragten und unterstützen/beraten sie in ihrer Arbeit (vor allem: schulische Curricula für Berufsorientierung, Einsatz des Berufswahlpasses, örtliche Firmenkontakte, Kooperationsvereinbarungen Schule-Wirtschaft).
- stimmen alle Maßnahmen der schulischen Berufsorientierung mit denen des Handlungskonzeptes Schule-Arbeitswelt ab und unterstützen dessen Umsetzung (z.B. Teilnahme an den Sitzungen als Mitglieder der jeweiligen Steuergruppen).
- knüpfen und pflegen innerhalb ihres Kreises Kontakte zu den regionalen Fachberaterinnen der Kammern, den Interessenverbänden der Wirtschaft (IHKen, HWKEn, Unternehmensverbände), zu Gewerkschaften und zu anderen wesentlichen

Akteuren wie den Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft, den Beruflichen Schulen sowie den Koordinatoren/innen Schule-Wirtschaft der Gymnasien oder z.B. Bildungsträgern, Universitäten usw..

- begleiten ggfs. regionale Maßnahmen der Berufsorientierung wie Förderpreise und Wettbewerbe.
- unterstützen und organisieren regionale Informationsveranstaltungen zu Fragen der Berufsorientierung und Berufswahl (z.B. für Eltern oder Berufsinformationsmessen).

2. Drei der Kreisfachberaterinnen und -berater, zurzeit die der Kreise Kiel, Segeberg und Flensburg, haben zusätzliche koordinierende Aufgaben in den IHK-Bezirken Nord, Mitte und Süd:

Sie ...

- leiten die Regionalgruppe ihres Bezirkes und steuern Informationsaustausch und Abstimmung im Handlungsfeld Schule-Beruf. In den Regionalgruppen sind die jeweils wesentlichen Akteure der Berufsorientierung wie z.B. die Kreisfachberaterinnen und -berater für BO der betreffenden Kreise, die Beruflichen Schulen und die regionalen Fachberaterinnen der Kammern vertreten und stimmen ihre Aktivitäten ab.
- pflegen kreisübergreifende Kontakte zu den Interessenverbänden der Wirtschaft (IHKen, HWKen, Unternehmensverbände), zu Gewerkschaften und zu anderen wesentlichen Akteuren wie den Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft sowie den Koordinatorinnen und Koordinatoren Schule-Wirtschaft der Gymnasien.